

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
12. Dezember 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Stadt Oberhausen
Oberbürgermeister Klaus Wehling
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren diensthabenden Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes des Ordnungsamtes am 20. März 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wehling!

An der Straße Vennepoth befindet sich ein öffentlicher Bolzplatz. Ein Bolzplatz ist ein kleiner Fußballplatz, der von einem scheppernden Ballfanggitter eingefast ist. Auf den Bolzplätzen unserer Stadt dürfen Kinder bis zu 14 Jahren werktags von 9 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr Fußball spielen.

Am Sonntag, dem 20. März 2005, wurde auf dem Bolzplatz Vennepoth andauernd widerrechtlich gebolzt. Der Anwohner Geiselbacher rief die Polizei zur Hilfe. Der Polizeibeamte A. nahm den Anruf um 16:13 Uhr entgegen.

Der Dienstgruppenleiter der polizeilichen Leitstelle entschied, daß dies ein Einsatz für den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Oberhausen sei. Es ist nämlich so, daß originär nicht die Polizei, sondern die Stadt Oberhausen dafür zuständig ist, bei Verstößen gegen die Nutzungszeiten einzuschreiten. Dies ist Ihnen aus Gesprächen und Vereinbarungen mit dem Polizeipräsidium Oberhausen bekannt. Die Polizei schreitet bei Störungen außerhalb der Nutzungszeiten des Bolzplatzes nur dann ein, wenn Hilfe von der originär zuständigen Behörde – der Stadt Oberhausen – nicht oder nicht rechtzeitig zu erwarten ist.

Die Polizei verständigte unverzüglich telefonisch Ihren diensthabenden Beamten. Dies geht aus den Aufzeichnungen des Polizeipräsidiums hervor. Ihr Beamter ließ gegenüber der Polizei nicht erkennen, daß er den Einsatz nicht wahrnehmen werde. Die Polizei ging davon aus, daß die Störung damit behoben sei. Sie sah folglich keinen Anlaß, in Eilkompetenz – stellvertretend für die Stadt Oberhausen – einzuschreiten.

Ihr diensthabender Beamter ließ sich allerdings im Laufe des restlichen Tages nicht am Bolzplatz blicken. Bis in den späten Abend hinein wurde der widerrechtliche Bolzbetrieb mit der entsprechenden Lärmentwicklung fortgesetzt, so daß sich die Anwohner nicht in ihrem Garten erholen konnten.

Wir verlangen Aufklärung: Wieso nahm Ihr Bereitschaftsbeamter den Einsatz am Vennepoth nicht wahr? Im Hinblick auf den Abgleich mit zukünftigen Dienstpflichtverletzungen erwarten wir von Ihnen ferner die Offenlegung des Namens Ihres diensthabenden Mitarbeiters.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
13. Dezember 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Stadt Oberhausen
Oberbürgermeister Klaus Wehling
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren diensthabenden Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes des Ordnungsamtes am 21. März 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wehling!

An der Straße Vennepoth befindet sich ein öffentlicher Bolzplatz. Ein Bolzplatz ist ein kleiner Fußballplatz, der von einem scheppernden Ballfanggitter eingefast ist. Auf den Bolzplätzen unserer Stadt dürfen Kinder bis zu 14 Jahren werktags von 9 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr Fußball spielen.

Am Montag, dem 21. März 2005, wurde auf dem Bolzplatz Vennepoth nach 20 Uhr – in der Dunkelheit – widerrechtlich gebolzt. Der Anwohner Geiselbacher rief die Polizei zur Hilfe. Der Polizeibeamte S. nahm den Anruf um 20:11 Uhr entgegen.

Der Dienstgruppenleiter der polizeilichen Leitstelle entschied, daß dies ein Einsatz für den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Oberhausen sei. Es ist nämlich so, daß originär nicht die Polizei, sondern die Stadt Oberhausen dafür zuständig ist, bei Verstößen gegen die Nutzungszeiten einzuschreiten. Dies ist Ihnen aus Gesprächen und Vereinbarungen mit dem Polizeipräsidium Oberhausen bekannt. Die Polizei schreitet bei Störungen außerhalb der Nutzungszeiten des Bolzplatzes nur dann ein, wenn Hilfe von der originär zuständigen Behörde – der Stadt Oberhausen – nicht oder nicht rechtzeitig zu erwarten ist.

Die Polizei verständigte unverzüglich telefonisch Ihren diensthabenden Beamten. Dies geht aus den Aufzeichnungen des Polizeipräsidiums hervor. Ihr Beamter ließ gegenüber der Polizei nicht erkennen, daß er den Einsatz nicht wahrnehmen werde. Die Polizei ging davon aus, daß die Störung damit behoben sei. Sie sah folglich keinen Anlaß, in Eilkompetenz – stellvertretend für die Stadt Oberhausen – einzuschreiten.

Ihr diensthabender Beamter ließ sich allerdings im Laufe des restlichen Abends nicht am Bolzplatz blicken. Bis in die Nacht hinein wurde der widerrechtliche Bolzbetrieb mit der entsprechenden Lärmentwicklung fortgesetzt, so daß sich die Anwohner nicht in ihrem Garten erholen konnten.

Wir verlangen Aufklärung: Wieso nahm Ihr Bereitschaftsbeamter den Einsatz am Vennepoth nicht wahr? Im Hinblick auf den Abgleich mit zukünftigen Dienstpflichtverletzungen erwarten wir von Ihnen ferner die Offenlegung des Namens Ihres diensthabenden Mitarbeiters.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
14. Dezember 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Oberbürgermeister Klaus Wehling
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren diensthabenden Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes des Ordnungsamtes am 9. April 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wehling!

An der Straße Vennepoth befindet sich ein öffentlicher Bolzplatz. Ein Bolzplatz ist ein kleiner Fußballplatz, der von einem scheppernden Ballfanggitter eingefast ist. Auf den Bolzplätzen unserer Stadt dürfen Kinder bis zu 14 Jahren werktags von 9 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr Fußball spielen.

Am Samstag, dem 9. April 2005, wurde auf dem Bolzplatz Vennepoth zur Zeit der Mittagsruhe widerrechtlich gebolzt. Der Anwohner Geiselbacher rief die Polizei zur Hilfe. Der Polizeibeamte W. nahm den Anruf um 13:35 Uhr entgegen.

Der Dienstgruppenleiter der polizeilichen Leitstelle entschied, daß dies ein Einsatz für den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Oberhausen sei. Es ist nämlich so, daß originär nicht die Polizei, sondern die Stadt Oberhausen dafür zuständig ist, bei Verstößen gegen die Nutzungszeiten einzuschreiten. Dies ist Ihnen aus Gesprächen und Vereinbarungen mit dem Polizeipräsidium Oberhausen bekannt. Die Polizei schreitet bei Störungen außerhalb der Nutzungszeiten des Bolzplatzes nur dann ein, wenn Hilfe von der originär zuständigen Behörde – der Stadt Oberhausen – nicht oder nicht rechtzeitig zu erwarten ist.

Die Polizei verständigte unverzüglich telefonisch Ihren diensthabenden Beamten. Dies geht aus den Aufzeichnungen des Polizeipräsidiums hervor. Ihr Beamter ließ gegenüber der Polizei nicht erkennen, daß er den Einsatz nicht wahrnehmen werde. Die Polizei ging davon aus, daß die Störung damit behoben sei. Sie sah folglich keinen Anlaß, in Eilkompetenz – stellvertretend für die Stadt Oberhausen – einzuschreiten.

Ihr diensthabender Beamter ließ sich allerdings im Laufe der Mittagspause nicht am Bolzplatz blicken. Noch um 14:45 Uhr (also gegen Ende der Mittagspause) wurde widerrechtlich und mit der zugehörigen Lärmentwicklung gebolzt, so daß die Anwohner sich weder in ihrem Garten erholen noch in ihrer Wohnung die Fenster öffnen konnten.

Wir verlangen Aufklärung: Wieso nahm Ihr Bereitschaftsbeamter den Einsatz am Vennepoth nicht wahr? Im Hinblick auf den Abgleich mit zukünftigen Dienstpflichtverletzungen erwarten wir von Ihnen ferner die Offenlegung des Namens Ihres diensthabenden Mitarbeiters.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
3. November 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren diensthabenden Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes des Ordnungsamtes am 1. November 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

An der Straße Vennepoth befindet sich ein öffentlicher Bolzplatz. Auf den Bolzplätzen unserer Stadt dürfen Kinder bis zu 14 Jahren werktags von 9 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr Fußball spielen.

Am 1. November 2005, Allerheiligen (einem stillen Feiertag, worauf die Stadt Oberhausen alljährlich hinweist), wurde um 14:48 Uhr auf dem Bolzplatz Vennepoth mit der damit verbundenen Lärmentwicklung von Kindern, die das abgesperrte Gitter überklettert hatten, gebolzt.

Um 14:50 Uhr rief der Anwohner Geiselbacher die Polizei an und schilderte dem Dienstgruppenleiter J. der Einsatzzentrale den Sachverhalt. Der Dienstgruppenleiter entschied, daß dies ein Einsatz für den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Oberhausen sei. Es ist nämlich so, daß originär nicht die Polizei, sondern die Stadt Oberhausen dafür zuständig ist, bei Verstößen gegen die Nutzungszeiten einzuschreiten. Dies ist Ihnen aus Gesprächen und Vereinbarungen mit dem Polizeipräsidium Oberhausen bekannt. Die Polizei schreitet bei Störungen außerhalb der Nutzungszeiten des Bolzplatzes nur dann ein, wenn Hilfe von der originär zuständigen Behörde – der Stadt Oberhausen – **nicht** oder **nicht rechtzeitig** zu erwarten ist.

Um 15:05 rief der Dienstgruppenleiter der Polizei Herrn Geiselbacher zurück und teilte ihm mit, der Einsatz des städtischen Bediensteten könne sich verzögern, da dieser aus Düsseldorf anreisen müsse! Wenn dies innerhalb der nächsten 45 Minuten nicht geschehe, bitte er um Rückruf. Um 15:20 war Ihr diensthabender Beamter noch nicht am Bolzplatz eingetroffen, und die Störung erledigte sich von selbst.

Wir verlangen Aufklärung: Wieso hielt sich Ihr diensthabender Beamter in Düsseldorf auf, von wo aus er doch den zu erwartenden Einsätzen in Oberhausen nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung nachgehen konnte? (Auch am Bolzplatz Roßbachstraße kam es an Allerheiligen zu einer Störung.) Im Hinblick auf die Verfolgung zukünftiger Dienstpflichtverletzungen erwarten wir von Ihnen weiterhin die Offenlegung des Namens Ihres diensthabenden Mitarbeiters.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
18. April 2006

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Oberbürgermeister Klaus Wehling
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Reiner Süselbeck

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wehling!

An der Straße Vennepoth befindet sich ein öffentlicher Bolzplatz. Ein Bolzplatz ist ein kleiner Fußballplatz, der von einem scheppernden Ballfanggitter eingefasst ist. Auf den Bolzplätzen unserer Stadt dürfen Kinder bis zu 14 Jahren werktags von 9 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr Fußball spielen.

Am Ostermontag, dem 17. April 2006, wurde auf dem Bolzplatz Vennepoth ab 15:50 Uhr widerrechtlich gebolzt. Der Anwohner Geiselbacher rief um 16:15 die Polizei zur Hilfe.

Der Dienstgruppenleiter der polizeilichen Leitstelle entschied, daß dies ein Einsatz für den Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Oberhausen sei. Es ist nämlich so, daß originär nicht die Polizei, sondern die Stadt Oberhausen dafür zuständig ist, bei Verstößen gegen die Ruhezeiten einzuschreiten. Dies ist Ihnen aus Gesprächen und Vereinbarungen mit dem Polizeipräsidium bekannt.

Die Polizei verständigte telefonisch Ihren diensthabenden Beamten. Um 16:30 teilte die Polizei Familie Geiselbacher mit, daß Ihr diensthabender Beamter den Notruf entgegengenommen habe.

Ihr diensthabender Mitarbeiter Reiner Süselbeck ließ sich allerdings nicht am Bolzplatz blicken. Erst um 17:45 schritt die Polizei ersatzweise für Ihren Mitarbeiter ein.

Wir verlangen Aufklärung: Warum kam Reiner Süselbeck nicht zum Bolzplatz? Warum mutete Süselbeck Familie Geiselbacher eine stundenlange Störung am Osterfeiertag zu? Warum mutete er der Polizei einen Einsatz zu, für den sie nicht zuständig war?

Ich handle im Auftrag von Familie Geiselbacher und bin als Bolzplatz-Anwohner ebenfalls auf Ihren Bereitschaftsdienst angewiesen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
24. April 2006

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Oberbürgermeister Klaus Wehling
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren zuständigen Mitarbeiter des Ordnungsamtes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wehling!

An der Roßbachstraße befindet sich ein öffentlicher Bolzplatz. Ein Bolzplatz ist ein kleiner Fußballplatz, der von einem scheppernden Ballfanggitter eingefasst ist. Auf den Bolzplätzen unserer Stadt dürfen Kinder bis zu 14 Jahren werktags von 9 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr Fußball spielen.

Am 24. April 2006 wurde auf dem Bolzplatz Roßbachstraße ab 13:10 Uhr widerrechtlich gebolzt. Ich verständigte um 13:17 die Leitstelle der Polizei.

Der Dienstgruppenleiter der Polizei entschied, daß dies ein Einsatz für den Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Oberhausen sei. Es ist nämlich so, daß originär nicht die Polizei, sondern die Stadt Oberhausen dafür zuständig ist, bei Verstößen gegen die Ruhezeiten einzuschreiten. Dies ist Ihnen aus Gesprächen und Vereinbarungen mit dem Polizeipräsidium bekannt.

Die Polizei verständigte telefonisch Ihren diensthabenden Beamten. Ihr Bereitschaftsdienst ließ sich allerdings nicht am Bolzplatz blicken.

Im Hinblick auf den Abgleich mit zukünftigen, nicht auszuschließenden Dienstpflichtverletzungen erwarten wir selbstverständlich die Offenlegung des Namens, der Dienststelle und des Dienstrufs Ihres zuständigen Mitarbeiters.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns